

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

## Ansuchen um Zulassung zur kommissionellen Wiederholungsprüfung

 (gemäß § 77 Abs 3 UG iVm § 15 Satzung Teil B)<sup>1</sup>

Studium:

Studienkennzahl:

Familien- und Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Prüfungstermin: \_\_\_\_\_ Die Prüfung wird zum \_\_\_\_\_ Mal abgelegt.

 Prüfungsmodus: schriftlich<sup>2</sup> mündlich mündlich<sup>3</sup> (Wechsel der Prüfungsmethode  
gem. § 15 Abs 3a Satzung Teil B)

Bei schriftlichen Prüfungen: elektronisch ja nein (Zutreffendes ankreuzen)

<b>Lehrveranstaltung:</b>		
Nummer:	Typ:	Semesterstunden:
LV-Leiter/in:		ECTS-AP:
Titel der Lehrveranstaltung:		

**oder**

<b>Fachprüfung:</b>	
Semesterstunden:	ECTS-AP:
Prüfer/in:	
Prüfungsfach:	

 \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift der/des Studierenden

**Bitte wenden!**

<sup>1</sup> Gemäß § 77 Abs 2 UG iVm § 15 Abs 1 u. 2 Satzung Teil B, idF MBl vom 18. März 2015, können negativ beurteilte Prüfungen dreimal wiederholt werden, d.h. die bzw. der Studierende kann viermal antreten. Nähere Informationen hierzu und für den Sonderfall, dass der 1. Antritt vor dem 1. Oktober 2001 liegt, siehe unter: <https://www.aau.at/studium/studienorganisation/studienverlauf/pruefungen>

<sup>2</sup> Schriftliche kommissionelle Wiederholungsprüfungen finden grundsätzlich gemeinsam mit den regulären Prüfungsterminen statt. Die möglichen Termine sind daher durch die angekündigten regulären Prüfungstermine vorgegeben.

<sup>3</sup> Gemäß § 15 Abs 3a Satzung Teil B sind Studierende berechtigt, die letzte zulässige Wiederholung einer negativ beurteilten Prüfung mündlich abzulegen, sofern die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsaktes mittels Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt wurde. Dieser Wechsel der Prüfungsmethode bedarf eines Antrages, der mit Auswahl dieser Option gestellt wird.

Das Ansuchen ist **spätestens zwei Wochen** vor dem **Prüfungstermin** bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter abzugeben.

## VOM/VON DER STUDIENPROGRAMMLEITER/IN AUSZUFÜLLEN:

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Kandidat/in:

### Prüfungskommission<sup>4</sup>

Vorsitzende/r:

Prüfer/in:

Prüfer/in:

Prüfer/in:

Prüfer/in:

Ort, Prüfungstermin und Zeit der Prüfung:

Genehmigung durch die Studienprogrammleiterin / den Studienprogrammleiter

CC: Antragsteller/in  
Mitglieder der Prüfungskommission  
Studienrektorat  
Studien- und Prüfungsabteilung  
ZE E-Learning-Service (wenn die Prüfung elektronisch durchgeführt wird)

### **Wichtige Hinweise für Studierende:**

Nehmen Sie zur Prüfung eine Kopie des genehmigten Ansuchens mit. Ohne Formular kein Prüfungsantritt!

Sollte die Prüfung **elektronisch** stattfinden, melden Sie sich bitte **spätestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfung bzw. der Prüfungswoche** bei der ZE eLearning Service (elearning@aau.at).

Wurde Ihr Laptop noch nicht bei einem Infostand der ZE eLearning Service überprüft bzw. sollten Sie ein Leihgerät benötigen, wenden Sie sich bitte ebenfalls **mindestens zwei Wochen** vorher an die ZE eLearning Service.

Die Kontaktdaten finden Sie unter **elearning.aau.at**.

© Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Studienrektorat (Version vom 1. April 2020)

<sup>4</sup> Bei der dritten Wiederholung einer Prüfung ist die Studienrektorin/der Studienrektor Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Handelt es sich dabei um eine sog „**studienabschließende Prüfung**“ (ausdrückliche Festlegung im Curriculum erforderlich) hat sich die **Prüfungskommission** aus **fünf Mitgliedern** zusammensetzen.